

Der Menschenrechtskommissar des Europarates, Michael O’Flaherty, hat in einem am 19. Juni veröffentlichten Brief an Bundesinnenminister Alexander Dobrindt seine Besorgnis über Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Deutschland zum Ausdruck gebracht. Explizit verweist er in dem Schreiben auf die behördliche Repression von Protesten gegen Israels Vorgehen in Gaza sowie eine Instrumentalisierung des Antisemitismusvorwurfs, „um legitime Kritik, auch am Staat Israel, zu unterdrücken.“ Die *NachDenkSeiten* wollten vor diesem Hintergrund wissen, ob Dobrindt die im Brief genannten Kritikpunkte hinsichtlich der behördlichen Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Deutschland teilt, und wenn ja, was er an konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation plant. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/250630_Menschenrechtskommissar_des_Euromparates_kritisiert_Bundesregierung_wegen_Einschraenkung_der_Meinungs_und_Versammlungsfreiheit_NDS.mp3

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

Hintergrund

In besagtem Schreiben an den Bundesminister des Innern, veröffentlicht unter dem Titel [„Der Kommissar fordert die deutschen Behörden auf, die Meinungsfreiheit und das Recht auf friedliche Versammlung im Zusammenhang mit dem Konflikt in Gaza zu wahren“](#), äußert der Menschenrechtskommissar des Europarates, O’Flaherty, unter anderem seine Besorgnis „über Einschränkungen der Meinungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit von Personen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt in Gaza protestieren, sowie über Berichte über übermäßige Gewaltanwendung durch die Polizei gegen Demonstranten, darunter auch Kinder“.

Zudem kommt der Kommissar in dem Brief zu dem Schluss, dass es in Deutschland zu Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit „bei Veranstaltungen, Symbolen oder anderen Ausdrucksformen in diesem Zusammenhang“ kommt. In diesem Rahmen erinnert er Innenminister Dobrindt daran, dass „die Mitgliedstaaten gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und den Standards des Europarats zu Meinungsfreiheit nur wenig Spielraum haben, um politische Äußerungen

oder Debatten über Fragen von öffentlichem Interesse zu beschränken“. Ebenso fordert O’Flaherty die deutschen Behörden „nachdrücklich auf, darauf zu achten, dass die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance nicht verzerrt, instrumentalisiert oder missbraucht wird, um die Meinungsfreiheit und legitime Kritik, auch am Staat Israel, zu unterdrücken“.

Abschließend fordert der Menschenrechtskommissar des Europarates die deutschen Behörden auf, alle Art von Maßnahmen zu vermeiden, „die Personen aufgrund ihrer politischen oder sonstigen Meinungen, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Migrationsstatus diskriminieren“, und betont nochmals die rechtliche Verpflichtung der Bundesregierung, freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung zu gewährleisten:

„Ich bitte Sie daher höflich, die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung für alle zu gewährleisten und von Maßnahmen abzu sehen, die Personen aufgrund ihrer politischen oder sonstigen Meinung, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Migrationsstatus diskriminieren.“

Menschenrechtskommissar des Europarates kritisiert Bundesregierung wegen Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit | Veröffentlicht am: 30. Juni 2025 | 3

The Commissioner
Le Commissaire



Ref: CommHR/MOF/sf 092-2025

Mr. Alexander DOBRINDT
Federal Minister of the Interior

Strasbourg, 6 June 2025

Dear Minister,

My mandate is to foster the effective observance of human rights in all member states of the Council of Europe. An important part of my work is to engage in dialogue with the governments and parliaments of member states, and to assist them in addressing possible shortcomings in their laws and practices.

I write in relation to measures taken by the German authorities that restrict freedom of expression and freedom of peaceful assembly of persons protesting in the context of the conflict in Gaza.

Freedom of peaceful assembly

It is my understanding that since February 2025, the Berlin authorities have imposed restrictions on the use of the Arabic language and cultural symbols in the context of the protests. In some cases, such as an assembly in Berlin on 15 May 2025, marches have been restricted to stationary gatherings. Furthermore, protestors were allegedly subject to intrusive surveillance, online or in person, and arbitrary police checks.

I am also concerned by reports of excessive use of force by police against protesters, including minors, sometimes leading to injuries. The use of force by law enforcement officials including during protests must comply with the principles of non-discrimination, legality, necessity and proportionality, and precaution. Incidents of excessive use of force need to be effectively investigated, those responsible should be sanctioned in an appropriate manner and victims should be informed about possible remedies. To facilitate accountability, law enforcement officials should always display a visible and easily recognisable form of identification during assemblies, which reportedly has not always been the case during some of the latest demonstrations.

I further have to observe that over a number of years protests on Nakba commemoration day, particularly in Berlin, have been suppressed. For instance, in 2024, protests were reportedly met with excessive use of force by the police, resulting in arrests and injuries among participants. Peaceful protesters were reportedly arrested, and criminal law provisions were applied to expressions of support for Palestine.

I draw your attention to the [Guidelines](#) on Peaceful Assembly prepared by the European Commission for Democracy through Law (Venice Commission) and the OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (OSCE/ODIHR). They outline that content-based restrictions on assembly must be subject to the most serious scrutiny: freedom of peaceful assembly also protects demonstrations that may annoy or cause offence to persons opposed to the ideas or claims that it is seeking to promote. Any measures interfering with freedom of peaceful assembly and expression other than in cases of incitement to violence or rejection of democratic principles do a disservice to democracy and may even endanger it.

Freedom of expression

Restrictions on freedom of expression have also reportedly been identified in such contexts as universities, arts and culture institutions, and schools. Furthermore, allegedly there have been attempts to deport foreign nationals in relation to their participation in protests and other forms of expression regarding the conflict in Gaza.

F – 67075 Strasbourg Cedex, Fax: +33 3 90 21 50 53, <http://www.coe.int/commissioner> e-mail: commissioner@coe.int



Menschenrechtskommissar des Europarates kritisiert Bundesregierung wegen Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit | Veröffentlicht am: 30. Juni 2025 | 4

I understand that restrictions have been justified on the basis that events, symbols, or other forms of expression "disrupt public order" or "disturb public peace". The case-law of the European Court of Human Rights' (the Court) establishes that freedom of expression "applies not only to 'information' and 'ideas' that are favourably received, regarded as inoffensive, or which leave one indifferent [...] - it implies pluralism, tolerance and openness, without which there is no 'democratic society'". In assessing the necessity of the interference, member states have little scope to impose restrictions on political speech or on debate on matters of public interest, unless the views expressed comprise incitements to violence, and must always carry out such an assessment case by case.

I observe that other justifications invoked for the restrictions on rights include the prevention of antisemitism. I note with concern reports indicating that the working definition of antisemitism of the International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) has been interpreted by some German authorities in ways which lead to the blanket classification of criticism of Israel as antisemitic. In that regard, I urge you to be vigilant that the IHRA working definition is not distorted, instrumentalised or misapplied to stifle freedom of expression and legitimate criticism, including of the state of Israel.

More generally, the Court's case law and the Council of Europe standards and guidance on freedom of expression, hate speech and hate crime (among others, [Recommendation CM/Rec\(2022\)16 of the Committee of Ministers to member States on combating hate speech](#) and, [ECRI General Policy Recommendation N°15 on Combatting Hate Speech](#)), provide the necessary framework for calibrating restrictions which must respect the principles of legality, necessity, proportionality and non-discrimination.

In conclusion, I recall that member states have both an obligation to refrain from undue interference with human rights and also positive obligations to safeguard these rights by securing their effective enjoyment for everyone, at all levels of government. I therefore respectfully ask you to ensure the rights to freedom of expression and peaceful assembly for all and to refrain from measures that discriminate against persons based on their political or other opinion, religion or belief, ethnic origin, nationality or migration status.

I stand ready to continue our constructive dialogue on this and other human rights issues in Germany.

Yours sincerely,



Michael O'Flaherty

Auf diesen Brief erhielt der Menschenrechtskommissar am 23. Juni eine Antwort aus dem Bundesinnenministerium, gezeichnet jedoch nicht vom Bundesinnenminister, sondern nur von seinem Staatssekretär Bernd Krösser. Dass eine Antwort auf das offizielle Schreiben eines Menschenrechtskommissars des Europarates nicht vom Minister persönlich

gezeichnet wird, ist, das haben den *NachDenkSeiten* mehrere Quellen, die mit protokollarischen Gepflogenheiten vertraut sind, bestätigt, eher unüblich und gilt eigentlich aus diplomatischer Fauxpas.

Die [Antwort](#) selbst zeugt von jeglichem Fehlen kritischer Selbstreflexion, sowohl was den behördlichen Umgang mit der Bundesregierung nicht genehmen Protesten als auch der entsprechenden Kritik aus Straßburg angeht:

Menschenrechtskommissar des Europarates kritisiert Bundesregierung wegen Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit | Veröffentlicht am: 30. Juni 2025 | 6



Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Mr. Michael O'Flaherty
Commissioner for Human Rights
F – 67075 Strasbourg Cedex

Bernd Krösser
Staatssekretär

Alt Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11112
Fax +49 30 18 681-511112

StK@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 23. Juni 2025

Sehr geehrter Herr O'Flaherty

für die Gelegenheit, zu Ihrem Schreiben vom 6. Juni 2025 an Herrn Minister Dobrindt, in dem Sie den Umgang deutscher Behörden mit den Protesten gegen den Krieg in Gaza thematisieren, Stellung zu nehmen, bedanke ich mich. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich möchte sehr deutlich machen, dass die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Deutschland ein elementares Rechtsgut ist, dass von der staatlichen Gewalt geschützt und verteidigt wird. Diese Rechte gelten aber nicht vorbehaltlos sondern finden ihre Grenzen dort, wo sie sich gegen die Rechte anderer Menschen richten und gegen Regeln verstoßen, die für ein friedliches Zusammenleben in Deutschland notwendig sind. Das gilt für alle Meinungsäußerungen und Versammlungen; damit auch für Meinungsäußerungen und Versammlungen im Kontext pro palästinischer Proteste.

Diese sind selbstverständlich zulässig und möglich, solange sie sich in dem für die Meinungs- und Versammlungsfreiheit generell zulässigen Rahmen bewegen, damit nicht gegen Strafgesetze verstoßen und dabei auch nicht zu Gewalt, zu Hass oder Hetze aufrufen oder in einer Form das Existenzrecht Israels in Frage stellen, die in genau diesem Kontext zu verstehen ist. Es geht dabei mitnichten um eine überzogene Form der Strafbarmachung von Meinungen oder von Handlungen in Versammlungen oder einer überzogenen Form der Antisemitismusdefinition. In Ihrem Schreiben vermag ich auch keine konkreten Ansätze als Beleg für diese in Ihrem Schreiben vorgetragene Bewertung zu erkennen. Nicht berücksichtigt wird in dieser Bewertung, dass die Masse der angemeldeten Versammlungen mit pro-palästinischem Kontext stattfinden kann und dass es selbstverständlich auch eine Vielzahl von Äußerungen gibt, in denen für die Anliegen der Palästinenser eingetreten wird, ohne dass hierzu eine strafrechtliche Verfolgung stattfindet.

Zustell- und Lieferanschrift: Ingeborg-Drewitz-Allee 4, 10557 Berlin
Verkehrsanbindung: S + U-Bahnhof Hauptbahnhof

Seite 3 von 3

Zu Ihrer Kritik an der Verwendung der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) für Antisemitismus weise ich darauf hin, dass auch nach dieser Definition die Kritik an Israel bzw. an der israelischen Regierung selbstverständlich möglich und nicht pauschal als antisemitisch anzusehen ist. Mir liegen keine Erkenntnisse vor, dass deutsche Behörden dies anders sehen oder im Einzelfall die Definition anders nutzen.

Seien Sie versichert: Das Bundesministerium des Innern steht in einem engen Austausch mit allen Bundesländern und setzt sich stets für eine rechtmäßige und damit auch menschenrechtskonforme Durchführung aller Versammlungen ein. Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Gleichwohl nicht akzeptabel ist es dagegen, wenn Proteste unfriedlich verlaufen, wenn sie zunehmend mit Gewalt gegen Personen oder Sachen verbunden sind oder sonstige Straftaten begangen werden. Das gilt nicht nur für pro-palästinensische Versammlungen, sondern ganz grundsätzlich.

Es geht hier grundsätzlich darum, in einer demokratischen Gesellschaft zu gewährleisten, dass diese nicht gefährdet wird, weil für die Demokratie wichtige Grundregeln des friedlichen Zusammenlebens nicht eingehalten werden. Hass, Hetze, die Aufforderung zu oder Begehung von Gewalt, die Verwirklichung von Straftaten, die Werbung für terroristische Organisationen sind deshalb nicht zu akzeptieren. Hierzu sollte es auch und gerade vor dem Hintergrund der Gewährleistung von Menschenrechten und demokratischen Verfassungen einen Konsens geben. Gerade bei den Gaza-Protesten in Deutschland ist es aufgrund unserer historischen Verantwortung dabei eine besondere Herausforderung, die Versammlungs- und Meinungsfreiheit der Protestierenden und den Schutz von Bevölkerungsgruppen vor Hassrede und Gewalt in Ausgleich zu bringen, der sich alle handelnden Behörden bewusst sind. Israel Hass und den Aufruf von Gewalt gegenüber Jüdinnen und Juden auf unseren Straßen können wir nicht akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Krösser

Kritik des Menschenrechtskommissars an der Bundesregierung ist kein Einzelfall

Die Kritik des Menschenrechtskommissars ist dabei nachweislich keine isolierte Wortmeldung, wie es die Antwort von Dobrindt zumindest indirekt impliziert, ganz im

Gegenteil.

So kommt unter dem Titel [„Die Bedrohung der Meinungsfreiheit in Deutschland – Eines der freiesten Länder der Welt versetzt seinem eigenen Ruf einen schweren Schlag“](#) der *Economist*, eine renommierte britische Wochenzeitung, deren Artikel sich regelmäßig in den Pressemappen des Kanzleramtes finden, in einem am 16. April veröffentlichten Artikel zu dem Schluss, dass die freie Meinungsäußerung in Deutschland „zunehmend in Gefahr“ sei. Belegt wird dies anhand zahlreicher Beispiele ([eine deutsche Übersetzung des Artikels ist hier einsehbar](#)).

Auch der aktuelle Bericht von Reporter ohne Grenzen zur Pressefreiheit in Deutschland 2025 spricht von massiver Selbstzensur und strengen Sprachregelungen in den Redaktionen deutscher Leitmedien.

Unter dem Titel [„Nahaufnahme Deutschland 2025: Pressefreiheit im Überblick“](#) berichtet die Nichtregierungsorganisation, die sich nach eigener Darstellung „für Pressefreiheit und gegen Zensur“ einsetzt, dass sich zahlreiche Journalisten in Deutschland an ROG gewandt haben und von einem „stark verengten Meinungskorridor bei der Arbeit berichteten“.

Darüber hinaus ist in dem Bericht, insbesondere in Bezug auf die Nahost-Berichterstattung, „von strengen Sprachregelungen“, „Vorgaben mit dem Ziel ...“ sowie „äußerst langwierigen Kontroll- und Aushandlungsprozessen“ die Rede. In Bezug auf die Arbeit von freien Journalisten heißt es abschließend:

„Freie Journalisten berichten, dass angesichts der Unsicherheit in Redaktionen und deren Furcht, von anderen Medien des „israelbezogenen Antisemitismus“ bezichtigt zu werden, diese dazu übergingen, als heikel wahrgenommene Themen auszusparen.“

Auszug aus dem Wortprotokoll der Regierungspressekonferenz vom 25. Juni 2025

Frage Warweg

Der Menschenrechtskommissar des Europarats, Michael O’Flaherty, hat in einem am 19. Juni veröffentlichten Brief an Bundesinnenminister Dobrindt seine Besorgnis über eine Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Deutschland zum Ausdruck gebracht. Explizit verweist er in dem Brief auf die behördliche Repression von Protesten gegen Israels Vorgehen in Gaza. Mich würde interessieren, ob der Brief des Menschenrechtskommissars Herrn Dobrindt erreicht hat. Wenn ja, plant der Minister, auf

die dort genannten Kritikpunkte einzugehen, gerade auch, was die Einschränkung der Meinungsfreiheit in Deutschland angeht?

Harmsen (BMI)

Der Brief hat ihn erreicht. Ich habe mich hier im Grundsatz auch letzte Woche schon dazu geäußert. Ich kann Ihnen mittlerweile mitteilen, dass das BMI in persona unserer Staatssekretäre diesen Brief beantwortet hat, und die Antwort hat der Menschenrechtskommissar des Europarats, glaube ich, heute Vormittag oder vor Kurzem auch auf seiner Internetseite veröffentlicht. Dort können Sie die finden.

Zusatzfrage Warweg

Der Menschenrechtskommissar des Europarates fordert in dem besagten Brief den deutschen Innenminister dringend auf, darauf zu achten, dass die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken von deutschen Behörden nicht mehr – ich zitiere ganz kurz – verzerrt, instrumentalisiert oder missbräuchlich angewendet wird, um die Meinungsfreiheit und legitime Kritik auch am Staat Israel zu unterdrücken. Da würde mich noch interessieren: Teilt der Minister diese Beobachtung und Sorge des Menschenrechtskommissars denn? Wenn ja, was plant er an konkreten Schritten, um eine weitere missbräuchliche Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch deutsche Behörden in Zukunft zu verhindern?

Harmsen (BMI)

Ich muss Ihnen gestehen, dass ich im Detail hinsichtlich dieser Definition nicht auskunftsfähig bin. Das müsste ich nachreichen.

Harmsen (BMI)

Herr Warweg, zu Ihrer Frage in Bezug auf die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance kann ich gerne aus dem Schreiben des Staatssekretärs Bernd Krösser an den Menschenrechtskommissar des Europarats zitieren:

„Zu Ihrer Kritik an der Verwendung der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) für Antisemitismus weise ich darauf hin, dass auch nach dieser Definition die Kritik an Israel bzw. an der israelischen Regierung selbstverständlich möglich und nicht pauschal als antisemitisch anzusehen ist.

Mir liegen keine Erkenntnisse vor, dass deutsche Behörden dies anders sehen oder im Einzelfall die Definition anders nutzen.“

Damit würde ich es auch bewenden lassen.

Zusatz Warweg

Das heißt, das BMI dementiert die Einschätzung des Menschenrechtskommissars, der explizit von Verzerrung, Instrumentalisierung und missbräuchlicher Anwendung dieser Definition durch deutsche Behörden gesprochen hat. Er hat ja nicht gesagt, dass diese Definition schwierig sei, sondern, dass sie instrumentalisiert und verzehrt (sic!) werde, um seiner Meinung nach legitimem Protest gegen Israels Vorgehen in Gaza behördlich zu unterdrücken.

Harmsen (BMI)

Ich finde, das, was ich gerade aus der Antwort vorgelesen habe, ist ja sehr eindeutig.

Titelbild: Screenshot NachDenkSeiten, Bundespressekonferenz 25.06.2025

Mehr zum Thema:

[Regierungssprecher Hebestreit nennt internationale Berichte über gefährdete Meinungsfreiheit in Deutschland „abstrus“](#)

[Bundesregierung instrumentalisiert Russland-Sanktionen, um gegen kritische Gaza-Berichterstattung vorzugehen](#)

[Pressefreiheit à la BRD: Wieso der deutsche Inlandsgeheimdienst Tageszeitung junge Welt überwacht](#)

[Haftstrafe für Chefredakteur des Deutschland-Kuriers wegen Satire-Bild zu Innenministerin Faeser](#)

[Stellt gezielte Tötung von Journalisten durch Israel für Bundesregierung ein Kriegsverbrechen dar?](#)

[Innenministerium zu Compact-Verbot: „Unmittelbar im Grundgesetz vorgesehen...“](#)

